



41205, Gemeinde Eitzing  
Zahl: 902-2025

Eitzing, am 23. Dezember 2025

## Nachtragsvoranschlag für das Finanzjahr 2025; *Auflage*

### KUNDMACHUNG

Im Sinne des § 79 Abs. 3 in Verbindung mit § 76 Abs. 7 der OÖ. Gemeindeordnung 1990 i.d.g.F. wird kundgemacht, dass der vom Gemeinderat der Gemeinde Eitzing in der am 18. Dezember 2025 abgehaltenen öffentlichen Sitzung beschlossene Nachtragsvoranschlag für das Finanzjahr 2025 **von heute an zwei Wochen** im Gemeindeamt zur öffentlichen Einsicht aufliegt.

Der Nachtragsvoranschlag kann während der Amtsstunden eingesehen werden. Der Nachtragsvoranschlag 2025 ist auch auf der Homepage der Gemeinde Eitzing unter [www.eitzing.at](http://www.eitzing.at) abrufbar.

Angeschlagen am: 23. Dezember 2025, *VF*

Abgenommen am: 16. Jänner 2026, *VF*

Die Bürgermeisterin:



*Margret Zuber*